



Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

Stand: 12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.0 Geltungsbereich	S.3
2.0 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung	S.3
3.0 Fixpreisgeschäfte	S.4
4.0 Kommissionsgeschäfte	S.4
4.1 Produktgruppen des Kommissionsgeschäfts	S.5
4.2 Gewichtung der Kriterien	S.5
5.0 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze	S.7

Die Renell Wertpapierhandelsbank AG hat die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze aufgestellt, um bei der Ausführung von Kundenaufträgen in Finanzinstrumenten für den Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielen zu können.

Es werden bei der Renell Wertpapierhandelsbank AG Kommissionsgeschäfte und im geringen Umfang Fixpreisgeschäfte mit professionellen Kunden durchgeführt.

1.0 Geltungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze gelten gleichermaßen für die Ausführung eines Auftrages von professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien.

Mit Privatkunden führt die Renell Wertpapierhandelsbank AG grundsätzlich keine Geschäfte durch.

2.0 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung

- a) Die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung gelten aufgrund der Kundenstruktur der Renell Wertpapierhandelsbank AG für typische Wertpapierauftragsgrößen professioneller Kunden und geeigneter Gegenparteien.
- b) Weicht ein Auftrag aufgrund von Umfang und/oder Art erheblich von der typischen Ordergröße ab, so empfehlen wir die Erteilung einer entsprechenden Kundenweisung.
- c) Der bestmögliche Ausführungsplatz wird unter Annahme des jeweiligen, für die dem Auftrag zu Grunde liegende Wertpapiergattung gültigen Standardabwicklungsweges ermittelt. Weicht die Lagerstelle des Depotbestandes von der Verwahrart des Ausführungsplatzes ab, so ist die Erteilung einer entsprechenden Kundenweisung erforderlich.
- d) Aufträge über Aktien inländischer Emittenten, die an einem organisierten Markt im Inland gehandelt werden, werden im Inland ausgeführt.
- e) Für Aufträge in Finanzinstrumenten, die nicht Aktien sind (u.a. festverzinsliche Wertpapiere, Optionen, Futures, Optionsscheine, Zertifikate, Bezugs-, und Nebenrechte, Genussscheine und Genussrechte) ist die Erteilung einer Kundenweisung erforderlich.
- f) Die festzustellende Ausführungsqualität richtet sich primär nach:
 - Dem Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten des Ausführungsplatzes zusammensetzt.
 - Der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Liquidität des Ausführungsplatzes für das jeweilige Wertpapier sowie
 - Der Ausführungsgeschwindigkeit

Weitere, bei der Bewertung der Ausführungsplätze durch die Renell Wertpapierhandelsbank AG berücksichtigte Faktoren sind die Handelszeiten und die Wahrscheinlichkeit und Sicherheit der Abwicklung.

- g) Bieten mehrere Ausführungsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität, trifft die Renell Wertpapierhandelsbank AG unter Einsatz informationstechnologischer Systeme nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Mitberücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage eine Auswahl.

3.0 Fixpreisgeschäfte

Fixpreisgeschäfte bedeuten, dass die Konditionen individuell zwischen unserem Haus und dem Kunden vereinbart werden.

Diese Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, sofern die Bank und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmten Preis abschliesst. In diesem Fall richten sich die Pflichten von Bank und Kunde unmittelbar nach der vertraglichen Vereinbarung (auch mündlicher Art).

Wenn die Renell Wertpapierhandelsbank AG mit einem Kunden Fixpreisgeschäfte abschließt, ist eine bestmögliche Ausführung dann gegeben, wenn die Konditionen der Marktlage entsprechen, sowie die Bedingungen, zu denen die Order ausgeführt worden ist, transparent und nachvollziehbar sind. Dies ist bei den von unserem Haus mit dem Kunden geschlossenen Fixpreisgeschäften sichergestellt.

4.0 Kommissionsgeschäfte

Kommissionsgeschäfte liegen vor, wenn eine Bank Aufträge des Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin ausführt, indem sie für die Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer zentralen Gegenpartei ein Kauf-, oder Verkaufsgeschäft abschließt oder einen anderen Kommissionär beauftragt, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

4.1 Produktgruppen, bei denen die Renell Wertpapierhandelsbank AG Kommissionsgeschäfte ausführt

Produktgruppe	Inland/Ausland	Ausführungsplatz
Aktien	Inland	Börse Frankfurt/Main Börse Berlin Xetra OTC
Aktien	Ausland	Börse Frankfurt/Main Börse Berlin Xetra OTC
Anleihen	Inland	Börse Frankfurt/Main Börse Berlin
Anleihen	Ausland	Börse Frankfurt/Main Börse Berlin

4.2 Gewichtung der Kriterien zur bestmöglichen Ausführung

Die Renell Wertpapierhandelsbank AG hat laut § 33a Abs 2 WpHG die Kriterien:

-Preis des Finanzinstrumentes

Für den Preis eines Finanzinstrumentes ist insbesondere der festgeschriebene Preisbildungsmechanismus an dem jeweiligen Ausführungsplatz von Bedeutung. Die Renell Wertpapierhandelsbank AG hat Ausführungsgrundsätze identifiziert, an denen der Preisbildungsmechanismus rein technisch erfolgt, sowie die Ausführungsplätze, an denen durch das Eingreifen eines Skontroführers sichergestellt ist, dass der Kunde einen an der zum Zeitpunkt der Ordererteilung herrschenden Marktlage orientierten Preis erhält.

-Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Drittkosten und den eigenen Gebühren und Provisionen der Bank. Zu den Drittkosten zählen Gebühren und Entgelte des jeweiligen Ausführungsplatzes wie Teilausführungsgebühren, Kosten für Clearing und Abwicklung sowie alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

-Geschwindigkeit der Ausführung

Die Ausführungsgeschwindigkeit bezeichnet die Zeitspanne von der Ausführbarkeit eines Kundenauftrages an den entsprechenden Ausführungsplätzen bis zur Erteilung einer Ausführungsbestätigung durch den Ausführungsplatz. Für die schnellstmögliche Ausführung von Kundenaufträgen ist neben den jeweiligen Börsenöffnungszeiten auch die technische Unterstützung (Quotemaschinen sowie Limitkontrollsysteme) und das Festschreiben von maximalen Ausführungszeiten in den Regelwerken der relevanten Ausführungsplätze maßgeblich.

-Wahrscheinlichkeit der Ausführung

Die Ausführungswahrscheinlichkeit bezeichnet die Sicherheit, mit der der Kundenauftrag an einem Ausführungsplatz auch tatsächlich zur Ausführung kommt. Sie hängt maßgeblich von Angebot und Nachfrage ab und ist am höchsten an Ausführungsplätzen, bei denen ein Skontroführer als Liquiditätsprovider die Ausführung garantiert, dies in den börslichen Regelwerken festgeschrieben und sanktionierbar einzuhalten ist. In die Bewertung einbezogen wird die Einbindung eines Referenzmarktes, mit der effektiv die Liquidität erhöht werden kann.

-Sicherheit der Abwicklung

Unter dem Begriff Abwicklungssicherheit sind jene Faktoren zu verstehen, die geeignet sind, den maximalen Anlegerschutz sicherzustellen, den maximalen Anlegerschutz sicherzustellen. Hierzu zählen aus unserer Sicht:

- eine unabhängige Handelsüberwachung für den jeweiligen Börsenplatz
- Informations- und Beratungsleistungen des jeweiligen Börsenplatzes
- Mistraderegeln des jeweiligen Börsenplatzes
- Weitergehende Schutzmechanismen im Regelwerk des jeweiligen Ausführungsplatzes
- Systemanwendungen sowie deren Systemsicherheit

-Alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Kriterien

Zu den sonstigen Kriterien gehören unter anderem der Umfang und die Art der Order (unlimitierte, limitierte, Stop-Orders).

Die Kriterien werden folgendermaßen gewichtet:

Kriterium	Gewichtung
Preis	70%
Kosten	15%
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung/Ausführung	10%
Geschwindigkeit	5%

Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet

Für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, für die die Renell Wertpapierhandelsbank AG ausschließlich handelt, nimmt neben dem Preis und den Kosten für die Ausführung auch die Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung eine wichtige Rolle ein. Ebenso spielt die Geschwindigkeit eine, wenn auch untergeordnete, Rolle.

5.0 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze wird die Renell Wertpapierhandelsbank AG jährlich überprüfen. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn die Renell Wertpapierhandelsbank AG von einer wesentlichen Änderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass Orders zu den Ausführungsgrundsätzen nicht mehr gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet werden können.